

AUSGABE 27.02.2021

## CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel\_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

### Brief an Bundeskanzlerin - Sächsische Wirtschaft fordert Paradigmenwechsel in der Corona-Politik

Vor den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder in der nächsten Woche haben sich die sächsischen Industrie- und Handelskammern, die sächsischen Handwerkskammern, die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V., der Unternehmerverband Sachsen sowie die Sächsische Landesärztekammer und der Landesverband der Freien Berufe in einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie an die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien, Ralph Brinkhaus (Unionsfraktion) und Rolf Mützenich (SPD), gewandt.

Zentrales Anliegen der sächsischen Wirtschaft ist es, eine Änderung der Corona-Politik in die Wege zu leiten. Gemeinsam fordern die zehn Akteure „einen Paradigmenwechsel von der Kultur der Verbote und Einschränkungen hin zu einer Kultur des Ermöglichens und der Eigenverantwortung der Menschen im Land.“ Notwendig seien jetzt „Entscheidungen mit Blick auf die Zukunft und nicht nur mit Blick auf Inzidenzwerte“.

[Ausführliche Informationen](#)

### Kunden dürfen im Vogtland ab 1. März nur mit Schnelltest zu Friseur und Fußpflege

Der Vogtlandkreis hat kurzfristig weitere Maßgaben, die durch die neue Allgemeinverfügung zum 27.02.2021 Gültigkeit erlangen, erlassen. Diese hat unmittelbar auch Auswirkungen auf Handwerksbetriebe im Vogtland!

Ab dem 01.03.2021 müssen im Vogtlandkreis die Kunden von Friseur- wie auch Fußpflegebetrieben ein negatives Testergebnis „Coronavirus SARS-CoV-2“ nachweisen. Anderenfalls darf eine Behandlung nicht erfolgen.

#### Was müssen Friseure/ Fußpflegebetriebe tun?

Zusätzlich zu den Vorgaben der einschlägigen Landesverordnung (wie Erfassung der Kundendaten für eine Kontaktnachverfolgung) ist zu dokumentieren, dass ein negativer Schnelltest/ PCR-Test auf Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom Kunden vorliegt. Der entsprechende Test darf nicht älter als 48 Stunden vor dem Zeitpunkt des Besuches sein. Ein Nachweis kann hierbei schriftlich oder elektronisch vorgezeigt werden. Der Test muss den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) entsprechen. Die Erfassungsdaten sind vier Wochen lang aufzubewahren und auf Anforderung der behördlichen Stelle auszureichen.

Wir empfehlen, die ohnehin zu führenden, betriebsinternen Listen/ Formulare „Kontaktnachverfolgung“ mit nachfolgenden Angaben zu ergänzen: Testdatum/-zeit; Teststelle. Mehr Angaben erscheinen aus heutiger Sicht nicht erforderlich, um den Maßgaben der Allgemeinverfügung nachzukommen. Für die Verwendung haben wir Ihnen ein entsprechend angepasstes Musterformular erstellt.

Muster "Kontaktnachverfolgungsformular mit Testbestätigung [[\\*.pdf](#)]

Einen entsprechenden und kostenlosen Test erhalten die Vogtländer/innen in den bereits bekanntgegebenen Schnelltest-Zentren. Siehe auch Sondernewsletter vom 24.02.2021 [[Link zum Archiv](#)]

>> Ergänzender [Flyer zu Antigen-Schnelltests](#)

>> Allgemeinverfügung Vogtlandkreis | gültig ab 27.02.2021 [[\\*.pdf](#)]

>> Zur Webseite des Vogtlandkreises [[Link](#)]

### Vogtlandkreis setzt Präsenzbeschulung aus und schließt Kindertageseinrichtungen ab Montag

Bereits am 25.02.2021 wurde bekannt gegeben, dass ab dem 01.03.2021 die Präsenzbeschulung in Grund- und Förderschulen wie auch die Kindertagespflege/ Kindertagesbetreuung wieder ausgesetzt wird. Für eine Notbetreuung soll gesorgt werden.

>> Zur Webseite des Vogtlandkreises [\[Link\]](#)

## Online-Seminar am Mittwoch, 3. März 2021, 8:30 Uhr

### Thema: "Entschädigungsansprüche wegen fehlender Kinderbetreuung und Quarantänemaßnahmen."

Im Mittelpunkt wird die Antragstellung zu §56 Infektionsschutzgesetz stehen und damit die die Entschädigungsansprüche wegen fehlender Kinderbetreuung und bei Quarantänemaßnahmen. Nach den Präsentationen beantwortet werden Ihre Fragen unter Anderem von Betriebswirtschaftsberater Marcus Nürnberger (HWK) beantwortet.

#### [Anmeldung](#)

Die aufgearbeiteten Inhalte werden, wie auch die der bisherigen Online-Seminare, im Nachgang online zur Verfügung gestellt.

#### [Aufzeichnungen](#)

## Steuervergünstigungen wegen Corona: Neuer Überblick des BMF

Das Bundesfinanzministerium veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Fragen-Antworten-Katalog zu den wichtigsten Steuererleichterungen und steuerlichen Vergünstigungen wegen Corona. Anfang Februar wurde der Katalog wieder aktualisiert. Hier einige ausgewählte Steuerinfos, die erwähnenswert sind.

#### [Ausführliche Informationen](#)

### Kontakt und Service

#### Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | Hotline 0371 5364-114

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/corona](http://www.hwk-chemnitz.de/corona).

**Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!**

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Hotline: 0371 5364-114

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: [beratung@hwk-chemnitz.de](mailto:beratung@hwk-chemnitz.de)

Internet: [www.hwk-chemnitz.de](http://www.hwk-chemnitz.de)

### Impressum und Ändern/Abmelden

**Impressum Herausgeber**

Handwerkskammer Chemnitz  
Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz  
Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz  
Telefon: +49 371 5364-0  
Telefax: +49 371 5364-222  
E-Mail: [info@hwk-chemnitz.de](mailto:info@hwk-chemnitz.de)

**Status und Vertretung**

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

**Newsletter abbestellen / ändern:**

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)

**Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden  
[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV**

Redaktion: Markus Winkelströter  
Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

**Ansprechpartner Redaktion**

Romy Weisbach  
[r.weisbach@hwk-chemnitz.de](mailto:r.weisbach@hwk-chemnitz.de)  
Telefon: +49 371 5364-238  
Telefax: +49 371 5364-322